

Mahnung, damit zu rechnen, daß uns über kurz oder lang ein Gleiches widerfahren kann. Wer mag eine solche Mahnung schon! Kommt doch das Dunkle immer noch früh genug. Besonders menschlich ist diese Haltung allerdings nicht, und sie ist vor allem der Jugend ein Ärgernis, die einen Sinn für Gerechtigkeit hat. Diese hat uns im Verdacht, wir hätten das viele Geld nur aufgebracht, um uns auf eine unpersönliche Weise von der Verantwortung für die Betroffenen loszukaufen. In solcher Kritik steckt ein gehöriges Maß an Wahrheit.

Da der einzelne von uns nicht den Mut und nicht die Kraft hat, sich dem allgemeinen Verhalten zu widersetzen, müssen wir uns solidarisieren. Wenn in dieser Solidarität jeder an seinem Platz anfängt und die Kranken, die Pflegebedürftigen, die Alten, die Ausländer, die körperlich, geistig oder rechtlich Benachteiligten annimmt wie die Wohlanscheinlichen, die Erfolgreichen, die Geehrten und die Mächtigen, dann geht es bald menschlicher zu. Haben wir erst einmal die Scheu vor den Menschen, die in den Schatten geraten sind, überwunden, dann fällt es uns allen leichter, uns regelmäßiger und genauer über die Lage der Mitbürger, die benachteiligt sind, zu informieren. Wir werden vor der sozialen Wirklichkeit die Augen einige Male weniger schließen als bisher. Vielleicht gelingt es uns dann auch, Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten dahin zu bekommen, den Menschen zu zeichnen, der auch von Leid und Tod weiß.

In dem Maße wie wir, die wir im Wohlstand leben, den Anblick und die Nähe der Kranken, der Alten und der sonstwie Betroffenen nicht fliehen, dürfte es leichter sein, Menschen dafür zu gewinnen, Kranken und Alten zu dienen. Auch die Behinderten und Benachteiligten sind Teil unserer Welt. Mag der Wohlstand noch so zülig wachsen, Arme und Belastete haben wir unter uns, solange es Menschen gibt. Es ist ander Zeit, jene Feigheit in uns zu bekämpfen, die die Welt nicht sehen will, wie sie ist. Junge Menschen widersetzen sich dem Zwang, mit dem die Gesellschaft zu Karriere und Erfolg zu verpflichten scheint, und stoßen sich an einem Bildungssystem, das ihrem Urteil nach allzu ausschließlich auf individuellen Aufstieg und materiellen Erfolg hin ausgerichtet ist. Diese Haltung gibt die Chance, der nachwachsenden Generation einen höheren Sinn für das Ver-

hältnis von Mensch zu Mensch zu vermitteln. So wie sich unser Verhalten ändert, ändert sich das Bild des Menschen, das im Bildungssystem vermittelt wird; so wie sich das Bildungssystem umstellt, ändert sich das allgemeine Verhalten des Menschen.

Jeder Schritt, den wir tun, um uns in unbefangener Weise zu den Belasteten zu bekennen, trägt dazu bei, daß andere sich zu ähnlichen Schritten entschließen. Deshalb sollten wir vereinbaren, auch die alltägliche Möglichkeit zu nutzen. Gewiß ist der Nächste zumeist der Schwierigste; dennoch fängt es hier an: die kleinen Hilfen zu Hause, in der Nachbarschaft und im Betrieb sollten sich verstärken. Mitbürger, die durch ihr körperliches Befinden oder durch das geltende Recht ihr Können nicht voll auszunutzen vermögen, sollten bessere Möglichkeiten erhalten, sich nützlich zu machen. Viele von uns sind befähigt, eine Zusammenarbeit zu organisieren, so daß es nur eines Anstoßes bedürfen sollte, zahlreiche Kräfte in den Dienst der Mitmenschlichkeit zu stellen. Ähnliches gilt hinsichtlich vieler Frauen, deren Kinder selbständig geworden sind. Für die einzelne Frau ist es oft schwer, den rechten Ansatzpunkt für ihre Hilfsbereitschaft zu finden. Wieder müßte einige Vorarbeit geleistet werden.

Studenten der Theologie, die einmal in den Dienst der Kirche treten wollen, sollten — sofern sie das nicht bereits tun — eine Zeit der Hilfe an den Kranken, den Alten, den Behinderten, den Ausländern in ihre Ausbildung einschieben und sich damit als Mensch zum Menschen bekennen.

Wir wissen, daß sich viele von uns in erheblichem Maße hauptamtlich oder nebenamtlich dem Dienst am Mitmenschen verpflichtet fühlen. Ihnen allen schulden wir Dank und Anerkennung. Doch wenn wir die Aufgaben der Zukunft meistern wollen, muß ohne Zweifel mehr geschehen. In zahlreichen Verbänden, Pfarrgemeinden und Dekanaten bieten sich konkrete Möglichkeiten an, Aufgaben, die wir beispielhaft angedeutet haben, bewußt zu machen und sie im solidarischen Bemühen anzugehen. Dann wird die Gesellschaft der Wohlhabenden, in der wir leben dürfen, nicht mehr so oberflächlich sein; es geht menschlicher in ihr zu. Jeder von uns muß unpathetisch aufs neue beginnen. Denn wenn nicht jeder an seiner Stelle anfängt, ändert sich das Ganze nicht.

Der Brief Pauls VI. über den Päpstlichen Rat für Entwicklungshilfe

Als der Brief Papst Pauls VI. an Kardinalstaatssekretär Villot vom 15. Juli 1971 über die Gründung des Päpstlichen Rates „Cor unum“ veröffentlicht wurde, war die Augustnummer der Herder-Korrespondenz bereits im Druck. Wegen der Bedeutung dieses Briefes, auf den man sich künftig bei der Koordinierung kirchlicher Entwicklungshilfe noch oft berufen dürfte (vgl. d. Heft, S. 421), holen wir die Veröffentlichung nach. Da der von verschiedenen Presseorganen publizierte Text diverse Ungenauigkeiten enthält, haben wir die Übersetzung anhand der lateinischen und italienischen Fassung (vgl. „Osservatore Romano“ 23. 7. 71) nochmals überprüft.

Herr Kardinal!

Die Liebe macht es uns zur Pflicht, die gesamte Menschheitsfamilie zu gegenseitiger und aufrichtiger Hilfeleistung aufzurufen. Deswegen verfolgen wir seit geraumer Zeit einen neuen Plan, den viele auch von uns gefordert haben. Da dieser bestens mit den Aufgaben übereinstimmt, die die Kirche aufgrund ihrer Sendung in der heutigen Welt zu erfüllen hat, möchten wir Sie, Herr Kardinal, der mehr als andere unsere Sorgen kennt und teilt, geflissentlich darüber informieren. Es geht um das Vorhaben, durch das dafür gesorgt werden soll, daß in dem weitgespannten Rahmen der christlichen Solidarität unter den Völkern und der von wirklicher Liebe getragenen Förderung menschlichen Fortschritts alle Bemühungen und Initiativen der Kirche untereinander enger verbunden werden. In Verbindung mit dem Papst in Rom, der über die zuständigen

Ämter der römischen Kurie, über die älteren und über die in neuerer Zeit geschaffenen, seine weltweite Mission für die Ausbreitung des Evangeliums und für die Förderung der Menschenwürde auszuüben sucht, können auf diese Weise sowohl alle Bischöfe der Welt als auch die katholischen Einrichtungen, die sich den Werken der Wohltätigkeit und Hilfeleistung widmen, mit vereinten Kräften zur Verwirklichung dieser vornehmen Ziele zusammenarbeiten. Es scheint uns deshalb angezeigt, einen Rat einzusetzen, der dem ganzen Volk Gottes eine gemeinsame Gelegenheit bietet, die oben erwähnten Fragen über die Förderung der Verbundenheit und des Fortschritts der Menschen nach den unwandelbaren Grundsätzen des Evangeliums zu behandeln.

Diese Gründung ist sicher notwendig aufgrund der wachsenden Bedürfnisse, die wir in unseren jüngst verfaßten Apostolischen Schreiben „Octogesima adveniens“ dargelegt haben, um die aufgeworfenen Fragen im Lichte der Lehre Christi zu beleuchten und dem Menschen mit Gottes Hilfe immer wirkksamere Unterstützung zur Lösung der Probleme zu bieten, die heute auf ihnen lasten.

Wie in den vergangenen Jahrhunderten sieht es die Kirche auch heute als ihre Pflicht an, den Menschen mit Hingabe und in ganz humaner Gesinnung zu dienen. Denn sie wurde ja vom Sohne Gottes gegründet, „der in die Welt gekommen ist, nicht um bedient zu werden, sondern um zu dienen“ (Matth. 20, 28). Sie will diesem Beispiel folgen nach einem Wort des heiligen Augustinus: „Das christliche Volk zeichnet sich durch diesen

Dienst aus, wie ihn schon der Herr seinen Jüngern erläutert hat: „Wer unter euch der erste sein will, werde der Diener aller“ (Matth. 20, 27) . . . Diesen Dienst erweist die Liebe, die größer ist als die Hoffnung und der Glaube“ (De Paradiso, 14, 72; Csel, XXXII, S. 331). Die Kirche ist deshalb darauf bedacht, die Brüder zu unterstützen. Sie läßt sich dabei von jener Sensibilität leiten, „die“ — wie wir in dem oben erwähnten Schreiben hervorgehoben haben (Nr. 42) — „der Kirche eigentümlich ist und die von einem uneigennütigen Willen zu dienen und von der besonderen Sorge für die ganz Armen bestimmt wird“. So soll sie ihre tatkräftige Hilfe den Menschen anbieten, die heute so vielfältige Probleme zu lösen haben. Nicht selten fehlen ihnen dazu die Kräfte, oder sie verlieren den Mut. Oft sind sie von Schmerz niedergedrückt, vom Hunger, von quälenden Sorgen. Wenn sie von Naturkatastrophen heimgesucht werden, fehlen ihnen jegliche Hilfsmittel, und sie müssen in äußerstem Elend leben.

In der Kirche gibt es indessen sehr viele Einrichtungen, die ihre Kräfte für diese Ziele einsetzen. Sie verdienen hohes Lob, weil sie sich durch umsichtiges und rechtzeitiges Eingreifen für die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung der Lebensbedingungen und für die Beseitigung erlittener Schäden einsetzen. Doch jedermann weiß, daß es höchst angezeigt ist, daß alle diese bewundernswerten Initiativen immer mehr zusammenstimmen und so durch Zusammenarbeit die ihnen gesteckten Ziele auf den Gebieten der Caritas, der Hilfe und des Fortschritts der Völker in geeigneter Weise glücklich erreichen. Es ist gleichermaßen notwendig, daß die Arbeitsweise dieser Einrichtungen durch gegenseitige Abstimmung der Zielsetzungen sachverständig und angemessen geregelt wird, so daß es nicht zu zufälligem und improvisiertem Handeln oder gar zu einem unnützen Einsatz von Kräften und Mitteln kommt. Das entspricht voll und ganz der Auffassung des II. Vatikanischen Konzils: nachdem nämlich die Konzilsväter alle an die Pflicht des gesamten Gottesvolkes erinnert haben, „die Nöte unserer Zeit nach Kräften zu lindern, und zwar nach alter Tradition der Kirche nicht nur aus dem Überfluß, sondern auch von der Substanz“ zu geben, fügen sie hinzu: „Das Sammeln und Verteilen von Mitteln muß zwar ohne starre und einförmige Organisation, jedoch ordnungsgemäß in den Diözesen, in den Ländern und in der ganzen Welt durchgeführt werden“ („Gaudium et spes“, Nr. 88).

Uns aber scheint, daß diese Aufgabe in erster Linie dem Heiligen Stuhl zukommt und daß sie zu dem uns von Gott anvertrauten apostolischen Amt gehört, da wir ja durch Gottes Willen als Bischof und Hirte der römischen Kirche vorstehen, die in der „allgemeinen Versammlung der Liebe den Vorsitz führt“ (Ignatius v. Antiochien, Ad Romanos Inscr. Funk, I, S. 253). Außerdem halten wir es fest für unsere Pflicht, alle Nationen zu ermahnen, daß für sie die gleiche Solidaritätspflicht besteht, wie sie für die einzelnen Menschen gilt. — Daher haben wir in unserer Enzyklika „Populorum progressio“ daran erinnert, daß „der Überfluß der reichen Länder für die Armen da sein muß“ (Abschnitt 49; vgl. Abschnitt 48—49). Dies verlangt nicht nur die Pflicht zur sozialen Gerechtigkeit und zur gegenseitigen Solidarität unter den Völkern, sondern in erster Linie die Pflicht zu einer alle Menschen umfassenden Liebe, „wodurch die menschlichere Welt geschaffen wird, in der ein jeder etwas zu geben und zu empfangen hat“ (ebd., Abschnitt 44).

Nach Abwägung all dieser Gründe verfügen wir daher die Einsetzung eines Päpstlichen Rates „Cor Unum“ in Rom zur Förderung des menschlichen und christlichen Fortschritts. Zu seinem Präsidenten erwählen wir Sie und geben dies hiermit bekannt. Es wird die Aufgabe dieses Rates sein, die oben dargelegten Ziele zu verfolgen, nämlich: sich durch einen geeigneten Informationsaustausch und durch wachsendes Bestreben um Kooperation darum zu bemühen, die Kräfte und Initiativen aller katholischen Einrichtungen, ja des gesamten Gottesvolkes zu einen, so daß durch die Anwendung geeigneterer Mittel der ganzheitliche menschliche Fortschritt in recht geordneter Weise gefördert wird. Es wird ferner seine Aufgabe sein, den Bischöfen und allen, die sich öffentlichen Aufgaben widmen, durch Schaffung geeigneter Verbindungen zu katholischen Hilfswerken und durch die Förderung einer möglichst gerechten Verteilung von Mitteln und Kräften zur Verfügung zu stehen. Fernerhin wird der Rat mit den getrennten Brüdern verhandeln, um da, wo es möglich ist, in gemeinsamen Anstrengungen den Völkern in Liebe zu helfen. Darüber hinaus soll er die Beziehungen mit jenen öffentlichen und internationalen Gremien erleichtern, die ebenfalls auf dem Gebiet der Wohlfahrt und der Entwicklung tätig sind. Bei unvorhergesehenen Katastrophen wird der Rat die einzelnen Mitglieder unter Wahrung ihrer eigenen Rechte und Verfahrensweisen zu einmütiger, wirksamer und schneller Hilfe drängen, so daß die Kirche auf die sich die Augen aller richten, den Notleidenden jene Hilfe leisten kann, die man von ihr erwartet, auch wenn sie leider gegenüber der wirklichen Not noch immer unzureichend ist. Schließlich wird es die Aufgabe des Rates sein, dem Papst immer dann, wenn er es für angezeigt hält, auf karitativem Gebiet einzelne Initiativen zu ergreifen, mit seiner Hilfe zur Seite zu stehen und gleichsam sein Werkzeug zu sein, um seine Initiativen zügig durchzuführen.

Ihnen, sehr geehrter Herr Kardinal, übertragen wir daher die Aufgabe, den neuen Rat so schnell wie möglich in der Form zu organisieren, die Ihnen am passendsten erscheint. Ihnen wird es obliegen, in unserem Namen eine angemessene Anzahl von Vertretern der katholischen Organisationen aus der ganzen Welt auszuwählen und in den Rat aufzunehmen, mit deren Hilfe die Geschäftsordnung und Verfahrensweise zu regeln und nach Hinzuziehung von Vertretern dieser Einrichtungen nach Ablauf einer angemessenen Experimentierperiode geeignete Normen zu erarbeiten und aufzustellen, wie sie von der Erfahrung nahegelegt werden.

Wir setzen natürlicherweise große Hoffnung auf den zu errichtenden Rat und wünschen nachdrücklich, daß er in der christlichen Gemeinschaft einen wirksamen, wenn auch bescheidenen Beitrag leisten kann, damit mit seiner Hilfe ein recht geordnetes Handeln der Kirche zum Nutzen der Notleidenden in der Welt immer mehr gefördert wird. Denn diese haben ein Recht auf menschlichere Lebensbedingungen.

So richten wir unsere Gebete zum Himmel, damit die göttliche Gnade Ihnen und Ihren Helfern in dieser Aufgabe beistehe. Mit dem Wunsch nach diesen himmlischen Gaben erteilen wir Ihnen als Unterpand unseres besonderen Wohlwollens von ganzem Herzen den apostolischen Segen.

Rom, am 15. Juli 1971

Papst Paul VI.

Vorschläge zu einer Pastoral kirchlicher Berufe

Die Regentenkonferenz der österreichischen Seminare hat in ihrer Sitzung vom 6. bis 8. Juni 1971 in Nußdorf am Attersee das hier wiedergegebene Dokument „Zu einer Pastoral kirchlicher Berufe“ ausgearbeitet und der Österreichischen Bischofskonferenz übergeben. Anlaß war ein Brief der Kleruskongregation über den personellen Notstand und mit der Bitte um Vorschläge zur Abhilfe. Die Regentenkonferenz, die sich zuerst für die Breite der Fragestellung als nicht zuständig emp-

fund, brachte dann doch ihre Meinung zur Frage der Ausbildung zum kirchlichen Dienst zu Papier. Sie konnte dabei auf das Ergebnis einer früheren Sitzung zurückgreifen, in der sie die Kriterien für die Zulassung zum kirchlichen Beruf formuliert hatte. Die Stellungnahme der österreichischen Regentenkonferenz weist einen völlig neuen Weg zur Ausbildung aller kirchlichen Berufe in einem koordinierten System von Ausbildungswegen, innerhalb dessen das Priesterseminar seine bisher